

## Analyse des CPM-Grundsatzgutachtens des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände (MDS) vom 15. Oktober 2002

In dem Grundsatzgutachten der M8-Arbeitsgruppe des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände vom 15. Oktober 2002 wird der therapeutische Nutzen der Therapie mit motorisierten Bewegungsschienen in Frage gestellt.

Grundlage für diese Aussage ist eine von dem Autorenteam durchgeführte Bewertung von ca. 90 Einzelpublikationen zur CPM-Therapie.

Einzelne Krankenkassen und Medizinische Dienste stützen sich nach wie vor auf dieses Gutachten, um die Versorgung ihrer Versicherten mit Bewegungsschienen pauschal abzulehnen. Diese Vorgehensweise widerspricht jedoch geltendem Recht (s. Bundesversicherungsamt v. 11. Mai 2004)

**Mittlerweile wird das Grundsatzgutachten des MDS aufgrund der nachweisbaren Einseitigkeit der Information auch in Fachkreisen kritisiert.**

### **1. Analyse des MDS-Grundsatzgutachtens durch Professor Carstens, Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg (Juni 2003)**

*„Die von den M8-Autoren proklamierte geänderte Erkenntnislage in der wissenschaftlichen Fachliteratur (zu Ungunsten der CPM-Therapie) seit 1996 ist nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil lassen sich doch vielfach neue Studien höherer Evidenzkategorien finden, die den therapeutischen Nutzen der CPM-Therapie unterstreichen.“*

*„Grundsätzlich bestehen Zweifel an der Objektivität der untersuchten Stellungnahme,*

*da auch Studien der höchsten Evidenzkategorie, die in renommierten Fachzeitschriften publiziert wurden, in ihrer Aussage durch die M8-Autoren in Frage gestellt werden.“*

### **2. Analyse des MDS-Grundsatzgutachtens durch das Forschungsinstitut EURONET (Juni 2003)**

*„Bei kritischer Durchsicht des Gutachtens fällt jedoch auf, dass eine Vielzahl von Literaturzitate nicht repräsentativ in ihrem Aussagepotenzial wiedergegeben werden (...). Bei der Analyse des MDS-Gutachtens gewinnt man leicht den Eindruck, dass die beurteilten wissenschaftlichen Arbeiten häufig nicht mit der erforderlichen Neutralität dargestellt und bewertet werden. (...) Die Arbeiten wurden ... nicht im Sinne einer Metaanalyse im größeren Zusammenhang stehend beurteilt. Sicherlich hätte dies zu einem anderen abschließenden Gesamturteil geführt.“*

Eine zur CPM-Therapie nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführte Metaanalyse (Evidenzklasse 1a) kommt tatsächlich zu einem anderen Ergebnis:

*„CPM combined with physiotherapy, may offer beneficial results compared to physiotherapy alone in the short-term rehabilitation following total knee arthroplasty“* (COCHRANE, 2003; siehe auch <http://www.cochrane.de/deutsch/ccclib.htm>).

Weitere aktuelle Arbeiten können ebenfalls den therapeutischen Nutzen der CPM-Therapie bestätigen (KIRSCHNER 2004, MICHAEL et al. 2004).

## Fazit

### **Motorisierte Bewegungsschienen sind im Hilfsmittelverzeichnis eingetragen und weiterhin verordnungsfähig.**

Ihr therapeutischer Nutzen ist in umfangreichen Studien nachgewiesen.

Die Aussagen des Grundsatzgutachtens des MDS sind vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnislage sehr kritisch zu bewerten.

Auch in einem Bescheid an die Barmer Ersatzkasse aus dem Jahr 2004 weist das Bundesversicherungsamt ausdrücklich darauf hin, dass das Gutachten des MDS nicht als Begründung herangezogen werden kann, um motorisierte Bewegungsschienen pauschal abzulehnen.

Diese pauschale Vorgehensweise widerspricht geltendem Recht.

## Literatur

KIRSCHNER, P. (2004):  
„CPM- Continuous Passive Motion: Behandlung verletzter und operierter Kniegelenke mit Mitteln der passiven Bewegung. Metaanalyse der gegenwärtigen Literatur“  
in: Unfallchirurg 2004, 107: 328-340

BUNDESVERSICHERUNGSAMT,  
Aufsichtsrechtliche Beratung gemäß § 89 Abs. 1 SGB IV vom 10. März 2004  
(BARMER Ersatzkasse)

CARSTENS, C (2003):  
Analyse der Grundsatzstellungnahme der Arbeitsgruppe M8 (Hilfsmittel und Medizinprodukte) des MDK und MDS

MICHAEL, J. et al. (2004):  
„Effektivität der postoperativen Behandlung mit CPM-Bewegungsschienen in Kombination mit krankengymnastischer Therapie im Vergleich zu ausschließlich krankengymnastischer Therapie bei Patienten mit vollständiger Ruptur der Rotatorenmanschette.“  
(Veröffentlichung in Vorbereitung)

KLEIMEIER, W. et al. (2003):  
Analyse des Gutachtens der Arbeitsgruppe M8 des Medizinischen Dienstes durch das Auftragsforschungsinstitut EURONET CTF

## Kontakt

Kassenberatung & Vertragsmanagement  
Ulf Kloke  
Tel. 0761 4566-305  
Fax 0761 4566-55305  
E-Mail: kassenberatung@ormed.de